

INTERPELLATION

Urheber François Pellouchoud, UDC, und Grégoire Emonet (Suppl.), UDC
Gegenstand Auch der Staat muss die Verfahren einhalten
Datum 11.09.2018
Nummer 5.0353

In der Woche vom 12. Juni 2018 wurde am Ortsausgang Sembrancher die Überholspur auf einem Abschnitt der talwärts führenden Spur der Kantonsstrasse H21 Martigny–Grosser Sankt Bernhard aufgehoben. Infolge einer am 20. Juni 2018 an die zuständige Dienststelle gesendeten E-Mail wurden die Arbeiten zur Markierung des vorgesehenen Radstreifens verschoben. Am 27. Juni 2018 hat die Kantonale Kommission für Strassensignalisation schliesslich beschlossen, die vorzeitig vorgenommenen Änderungen (Signalisation und Markierung) öffentlich aufzulegen.

Schlussfolgerung

Angesichts dieser zumindest verwunderlichen Vorgehensweise (Änderung der Signalisation noch vor der öffentlichen Auflage) möchten wir vom Staatsrat Folgendes wissen:

- Wurde das Verfahren eingehalten? Wie sieht das ordentliche Verfahren aus?
- Hat die Kantonale Kommission für Strassensignalisation mit ihrem Vorgehen die betroffenen Gemeinden und die Strassenbenützer nicht vor vollendete Tatsache gestellt?
- Warum wurde die ursprüngliche Signalisation in Erwartung der Behandlung der Beschwerden nicht wiederhergestellt? Wäre nicht eine Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands angezeigt?
- Wurden Verbesserungsmaßnahmen ergriffen, damit sich eine solche Situation nicht wiederholt?
- Der Staat sollte mit gutem Beispiel vorangehen. Besteht daher nicht die Gefahr, dass eine solche Situation seine Glaubwürdigkeit als Ordnungshüter, der den Bürgerinnen und Bürgern zuweilen wegen nicht öffentlich aufgelegten Arbeiten auf die Finger klopft, infrage stellt?